Rechnungsabschluss 2024 - Kundmachung zur Einsicht VOR Beschlussfassung

Kundmachung

die Bürgermeisterin der Gemeinde Weißensee vom 22. April 2025, Zl. 000-920/24-01

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 78/2023, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2024 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

22. April bis 29. April 2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [https://www.gemeinde-weisseensee.at] bereitgestellt wird.

Die Bürgermeisterin:

Karoline Turnschek